



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Gewalt gegen Frauen stoppen – Gewalthilfegesetz umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Maßnahmen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes in Hessen aktiv weiterzuführen und dabei ein Augenmerk auf die optimale Verzahnung des Handelns auf Landesebene mit den Aktivitäten der Kommunen zu legen und relevante Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen über ein ausdifferenziertes Netz an Präventions-, Beratungs- und Schutzangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen verfügt. In Hessen gibt es seit 2024 32 Frauenhäuser. In 2025 stehen für die Frauenhäuser Mittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro und für die Beratungs- und Interventionsstellen sowie Frauennotrufe insgesamt 2,9 Mio. Euro zur Verfügung. Auch die Mittel für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. In 2025 sind es bereits 2,41 Mio. Euro.
3. Der Landtag begrüßt insbesondere, dass die Unterstützung für von Gewalt im Namen von „Ehrverletzung“ und Zwangsverheiratung betroffene Menschen durch das 2RegionenNetzwerk eine besondere Aufmerksamkeit erfährt und hierfür Mittel in Höhe von rund 700.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung stehen.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den Gefahren, die aus digitaler Gewalt erwachsen können, aktiv begegnet. Das Schulungsprojekt für das Frauenhilfesystem zur Beratung und Hilfestellung bei digitaler Gewalt gegen Frauen, mit digitalen Seminaren, Checklisten, IT-Sprechstunden und praktischem Übungstag wird in 2025 mit 60.000 Euro gefördert.
5. Der Landtag stellt fest, dass seit dem 1. Juli 2025 die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung für Betroffene von sexualisierter und körperlicher Gewalt (SGB V § 27 und § 132k) übernehmen. Hierfür hat das Land mit den gesetzlichen Krankenkassen und den beiden hessischen Instituten für Rechtsmedizin unter Mitarbeit der Hessische Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen einen Vertrag geschlossen. Der Landtag begrüßt die bundesweit erhebliche Beachtung findende Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung bei Gewalt.
6. Der Landtag stellt fest, dass die medizinische Versorgung nach Vergewaltigung im besonderen Fokus der Maßnahmen der Landesregierung steht. Seit über zehn Jahren wird in Hessen das in Frankfurt entwickelte und vom Land geförderte Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ umgesetzt. In 26 hessischen Kliniken sowie Kliniken in drei weiteren Ländern können sich Frauen nach einer Vergewaltigung in einem geschützten und vertraulichen Rahmen medizinisch untersuchen und auf Wunsch Beweismittel sichern lassen – ohne dass sie die Tat vorher polizeilich anzeigen müssen.
7. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Voraussetzungen schafft, dass die Bestandsaufnahme für den zweiten bundesweiten Monitor „Gewalt gegen Frauen“ vom anerkannten Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführt werden kann. Durch die hessenweite Koordinierung der Vorbereitung zur Datenerhebung durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales besteht die Gewähr einer validierten Berichterstattung.

8. Der Landtag begrüßt die ressortübergreifende Umsetzung der Maßnahmen wie sie stellvertretend durch die Empfehlungen aus dem dritten Landesaktionsplan häusliche Gewalt gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat zum Ausdruck kommen. In vielen Fällen verschafft eine elektronische Fußfessel nach dem spanischen Modell Opfern häuslicher Gewalt die erforderliche Sicherheit und hilft so, Straftaten zu verhindern. Dieses Modell bietet so die Möglichkeit des Schutzes von Gewaltopfern und erleichtert die Verfolgung und Ahndung bei Verstößen gegen richterliche Nährungsverbote. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass der besondere Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt ein Schwerpunkt der Landesregierung ist.
9. Der Landtag begrüßt die Landesförderung für den Bau eines neuen Frauenhauses in der Stadt Offenbach im Februar 2025 in Höhe von 1,3 Millionen Euro, wodurch insbesondere das abgediente Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen beim Ausbau des Gewaltschutzsystems dokumentiert wird.
10. Der Landtag begrüßt die Organisation der Fortbildung „Optimale Verzahnung bei Sorgerecht und Umgangsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt“ zur besseren Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten in Sorge- und Umgangsverfahren. Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit in Sorge- und Umgangsverfahren zu erreichen, wenn die Familie und die Mutter von häuslicher Gewalt betroffen ist. Eingeladen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richter und Verfahrensbeistände. Die Fortbildung findet im Herbst 2025 erneut statt.
11. Der Landtag stellt fest, dass die Kampagne „... und was tust DU?“ zur Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen und zur Sichtbarmachung von Hilfsangeboten eine wichtige Maßnahme darstellt.
12. Der Landtag bittet die Landesregierung, auch in Zukunft einen Schwerpunkt auf die weiterhin notwendige breitenwirksame Sensibilisierung für die Bedeutung des Gewaltschutzes zu legen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. September 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert